

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft  
Akademie der bildenden Künste Wien  
Schillerplatz 3  
1010 Wien

BMWF-52.250/0135-I/6a/2008  
Frau Mag. Perle  
Abteilung: I/6a

Wien am 14. August 2008

### **Stellungnahme zur UG-Novelle**

Sehr geehrte Frau Mag. Perle!  
Sehr geehrter Bundesminister!

Grundsätzlich begrüßen wir die Bemühungen des BMWF das Universitätsgesetz 2002 zu novellieren. Wir freuten uns auch über den Besuch des Ministers an der Akademie. Leider mussten wir allerdings feststellen, dass insbesondere die Anliegen der engagierten Basis an den Universitäten – die schließlich im Rahmen der Uni-Tour Gehör finden sollten – keine Umsetzung fanden.

Wir möchten an dieser Stelle auch die Gelegenheit nutzen, allen Parteien des Nationalrates – in welcher Form sie auch nach der Wahl vom 28.09.2008 zusammenarbeiten – dringlich von einer Umsetzung der Novelle in der vorliegenden Form abzuraten. Wer Details des Vorschlages in ihren komplexen Zusammenhängen begreift, kann zwischen den Zeilen Top-Down-Management-Strategien erkennen, die mit basisdemokratisch gewachsenen (Bottom Up) Universitäten nichts gemein haben.

Beiliegend finden Sie die Stellungnahme der HochschülerInnenschaft an der Akademie der bildenden Künste Wien mit detaillierten Anmerkungen zu einzelnen Paragraphen. Wir freuen uns sehr, wenn unsere Hinweise Berücksichtigung finden.

Hochachtungsvoll

Martina Pfingstl  
Vorsitzende der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft  
Akademie der bildenden Künste Wien

### **Stellungnahme zur UG-Novelle:**

Im folgenden werden wesentliche Punkte aus der von Minister Hahn vorgeschlagenen Novelle kommentiert. Dabei bilden bereits in den Medien viel diskutierte Themen wie die RektorInnenwahl, die Freigabe der Studienbeiträge für nicht EWR-BürgerInnen beziehungsweise die parteipolitische Einflussnahme die wesentlichen Eckpfeiler. Zudem erschien es uns im Rückblick auf die vergangene RektorInnenwahl an der Akademie der bildenden Künste notwendig, auch die Frauenförderung an Universitäten genauer zu erläutern.

### **Operative Autonomie und bürokratische Detailsteuerung:**

Was in den letzten Jahren als eine der wichtigsten Errungenschaften des UG 2002 gefeiert wurde – die Entlassung der Universitäten aus der ministeriellen Aufsicht in die Autonomie – macht diese Novellierung weiter zunichte: Der oder die MinisterIn entscheidet ohne die bisherige Kontrolle durch die Bundesregierung über die Entsendungen in den Universitätsrat. PolitikerInnen können sofort nach Beenden ihrer politischen Karriere ohne bisher geltende vierjährige Wartezeit in den Universitätsrat wechseln, der Senat als demokratisches Gremium wird bei Bestellungen von ProfessorInnen und RektorInnen entmachtet, das Ministerium bestimmt über die Leistungsvereinbarung weiterhin – finanziell und inhaltlich – über die Universität, ohne auf inneruniversitäre Bedürfnisse – insbesondere bezüglich Forschung und Lehre – Rücksicht nehmen zu müssen.

Die Autonomie der Universitäten bedeutet real eine Verkettung von Abhängigkeiten nach dem Top-Down-Prinzip, deren Spitze der oder die MinisterIn bildet. Verbunden mit dieser vorgeblichen Autonomie ist eine schier endlose output-orientierte quantitative Berichtspflicht, die sich nur scheinbar an qualitativen Parametern orientiert. Die Universitäten werden mit bürokratischen Aufgaben beschäftigt ohne entsprechende finanzielle Mittel zu erhalten. Das Resultat sind einerseits Personen in Lehre und Forschung, die sich zunehmend auf administrative Aufgaben konzentrieren müssen und andererseits Studierende, die nicht ausreichend betreut werden.

### **Entwicklungsplan und Leistungsvereinbarungen:**

Auch wenn dem Entwicklungsplan laut UG 2002 scheinbar nur wenig Bedeutung zukommt, bildet er die Basis für die Leistungsvereinbarungen mit dem BMWF. Der Entwicklungsplan wird gegenwärtig vom Rektorat dem Senat vorgelegt, dieser verfügt über ein Zustimmungsrecht (sic!). Selbst wenn der Senat seine Zustimmung nicht erteilt, wird das Papier an die nächste Instanz, also den Unirat weitergeleitet. Der Entwicklungsplan enthält für gewöhnlich – in bestens angeeigneter NLP-Manier – abstrakte Ideen für die Zukunft der jeweiligen Universität. Hinzu kommt allerdings auch die konkrete Architektur der angebotenen Studienprogramme. Es mögen die Rektorate verantwortlich für die Visionen der Universitäten sein, dass allerdings die Etablierung bzw. das Auslaufen von Studienprogrammen ohne die Zustimmung des Senates erfolgen kann, erscheint unverständlich. 21 RektorInnen – also 20 Männer und eine Frau – sind für die Entwicklung der österreichischen Universitätenlandschaft (also Studienangebot usw.) verantwortlich. Die vielseitige Verantwortung der Rektorate muss ihre Grenzen haben – die Anforderungen führen unweigerlich zu Dilettantismus und Entscheidungen die von der Basis nicht mitgetragen werden. Laut KUOG war die Institutskonferenz für das Budget des jeweiligen Institutes verantwortlich, dabei war es möglich innerhalb kleinerer Einheiten mit den für die Entscheidungen notwendigen Fachkompetenzen Prioritäten zu setzen. Diese qualitativ geeignetere Form von Entwicklung der Universitäten entspricht nicht den Top-Down-Phantasien des ÖVP-Vorschlages zur Novelle. Deshalb fordert die HochschülerInnenschaft an der Akademie der bildenden Künste Wien ein Genehmigungsrecht zu allen, im Entwicklungsplan enthaltenen Punkten die Studienprogramme betreffend, für den Senat.

### **Gleichbehandlung/Frauenförderung:**

Begrüßenswert ist dabei die Motivation der Novellierung, die sich unter anderem für die Gleichbehandlung/Frauenförderung und Antidiskriminierung einsetzt. Die genauen Bestimmungen über Lippenbekenntnisse hinaus sind in der Novellierung allerdings nicht ersichtlich. Ganz im Gegenteil:

1. Der Universitätsrat wurde nicht explizit dem Frauenförderungsplan unterstellt, so dass dieser bei Berufungsverfahren im Rahmen einer RektorInnenwahl die gleich oder besser qualifizierte Frau berufen muss - so passiert an der Akademie der bildenden Künste mit diskriminierter Kandidatin Clementine Deliss.
2. Für derzeitige Rektoren wird eine Wiederwahl erleichtert – dabei ist festzuhalten, dass von 21 österreichischen Rektoren 20 Männer sind (sic!)
3. Das Rektorat kann 10% der ProfessorInnen ohne ordentliches Berufungsverfahren für bis zu 6 Jahre bestellen; diese können dann wie ordentlich berufene ProfessorInnen in allen Organen sitzen – in so einem Fall können die Bestimmungen des Frauenförderungsplanes gar nicht zur Anwendung kommen, da man bei Fehlen eines Berufungsverfahrens weder mehrere BewerberInnen hat, noch daraus die höchstqualifizierte Bewerberin bestellen kann.
4. Das Rektorat kann die Bestellung der außerordentlich berufenen ProfessorInnen ohne weiteres ordentliches Berufungsverfahren nach einer unbestimmt beschaffenen Qualifikationsprüfung unbefristet verlängern – dabei werden Frauen auch benachteiligt, da die Bestimmungen des Frauenförderungsplanes nicht zur Anwendung kommen können.

### **RektorInnenwahl:**

Nach oben genannten Punkten bezüglich der Umgehung der Frauenförderung, noch einige Worte zur Findungskommission usw.: Sollte eine Findungskommission tatsächlich eingesetzt werden, wäre eine Aufgabenverschiebung, die sich an der Bezeichnung selbst orientiert vielleicht noch ein gangbarer Weg. Eine Kommission, die sich in Anlehnung an die Ausschreibungskriterien des Senates bemüht, geeignete KandidatInnen zu finden. Zudem wäre eine Person aus dem Kreis der Studierenden in der Kommission unerlässlich.

Die Spitze des Eisberges bildet wohl die Möglichkeit weitere Personen, die sich nicht beworben haben in den Vorschlag aufzunehmen. Wir hätten demnach einen zum halben Teile vom Minister entsendeten Unirat ohne 4-jährige

Sperrfrist, der zwei Plätze in der Findungskommission einnimmt und über ein paar Schachzüge das Rektorat mit weiteren Partei- oder WirtschaftsfreundInnen besetzt. Denken wir nun die gleichzeitige Expansion der Verantwortungsbereiche (siehe Punkt Entwicklungsplan und Leistungsvereinbarungen) des Rektorats mit, wird durch die neue RektorInnenwahl die Autonomie der Universitäten einmal mehr ad absurdum geführt. Nach einigen unglücklichen RektorInnenwahlen in Österreich kann das vorgeschlagene Modell nicht die Lösung sein. Im Gegenteil: die interne Zusammenarbeit würde nicht nur auf eine Probe gestellt, sondern geradezu verunmöglicht werden. RektorInnen müssen im Unialltag Akzeptanz finden – mit demotivierten Universitätsangehörigen lassen sich Wissenschaft und Kunst nicht erschließen(...)

### **Berufungsverfahren §98 und 99:**

Es mögen sich einige Universitäten über aufwendige Verfahren beklagt haben, dass nun aber nach §99 ProfessorInnen für bis zu 6 Jahre direkt vom Rektor bestellt werden sollen ist nicht nachvollziehbar. Wiederum stellen wir uns die Frage, warum die Kompetenzen des Rektorats über die Kompetenzen der jeweiligen FachprofessorInnen gestellt werden. Das Rektorat wählt gegenwärtig im Rahmen eines Berufungsverfahrens aus einem von der Berufungskommission erstellten Dreivorschlag. Schon heute ist oft nicht nachvollziehbar warum nicht der oder die Erstgereichte die Professur bekommt, dabei scheint es nicht immer an finanziellen Mitteln zu scheitern (...) Weniger Aufwand wäre wohl weder eine Verlängerung der § 99-Verträge noch eine vom Rektorat beauftragte GutachterIn.

Nach vielen Erfahrungsberichten von Studierenden in den Berufungskommissionen plädieren wir aber dafür, mindestens zwei Personen in das Gremium entsenden zu können. Eine Person kann bei einer Mehrheit der ProfessorInnen im schlimmsten Falle nichts bewirken, eine Person legitimiert vielleicht wieder nur den Instanzenweg obwohl sie wesentliche Beiträge im Rahmen des Verfahrens leisten könnte.

Grundsätzlich spricht sich die HochschulInnenschaft an der Akademie der

bildenden Künste Wien im Speziellen an Kunstuniversitäten gegen unbefristete Verträge aus. Die Entwicklungen in der Kunst sind oft unvorhersehbar und stehen in einer Wechselwirkung mit den Entwicklungen der Gesellschaften. Gerade für Kunstuniversitäten sind befristete Verträge eine wesentliche Möglichkeit sich aus dem historischen Meister-Akademien-System zu bewegen.

### **Bakkalaureat- und Masterstudien an Kunstuniversitäten:**

Die Einführung von Bachelor/Master-Studien anstatt der ehemaligen Diplomstudien wurde mit dem Argument einer schnelleren Berufsbefähigung legitimiert. Ein Bachelorstudium ist auch im UG 2002 mit 3 Jahren nur geringfügig kürzer als ein Diplomstudium, nach der Novellierung ist die Studiendauer mit 3-4 Jahren bei einer wesentlich geringeren Qualifikation dem Diplomstudien angeglichen. Auch so kann man Kosten zum Explodieren bringen(...)

Nun, was kann Beschäftigungsfähigkeit für KünstlerInnen bedeuten? Das mag vielleicht im Bereich der Darstellenden Künste über die Chance ein Engagement zu erhalten definiert werden, kann aber auf die Bildenden Künste nicht direkt übertragen werden. Will der Wissenschaftsrat die Chance auf einen Vertrag bei einer Galerie evaluieren? Dann wäre wohl eine einzige Kunstuniversität für die Europäische Union ausreichend. Ein Studienplatz an einer Kunstuniversität ist begehrt, obwohl die konkreten Berufschancen nicht die besten sind. Müssen Kunstuniversitäten deshalb aber KuratorInnen, KulturmanagerInnen, GrafikdesignerInnen usw. ausbilden oder liegt die Qualität eines Kunststudiums genau an der Vielfalt des Angebotes und den Möglichkeiten, die sich Studierende auch selbst schaffen?

Die dreiteilige Studienarchitektur im Bereich der Kunst ist ein Katalysator für die Expansion von prekären Arbeitsbedingungen im kulturellen Feld. Der Bologna-Prozess war eine visionäre Idee von PolitikerInnen, in der Praxis wird er heute höchst inkonsequent und dilettantisch umgesetzt. Alle versuchen ihren Teil vom Kuchen zu behalten, die Studierenden stellen wieder fest, dass ihr Studienplan in der Mindeststudiendauer unmöglich zu schaffen ist, weil Lehrende ignorieren was quantitative Größen wie ECTS bedeuten. Wir schätzen

unser Diplomstudium!

Nachsatz: Weil wir als KunststudentInnen Zulassungsprüfungen nur zu gut kennen, wissen wir auch von den Mängeln in diesen „qualitativen“ Prozesse – weitere Beschränkungen für Master und PhD-Studienprogramme sind abzulehnen!

### **Lehramtsstudium:**

Mit großer Überraschung nahmen wir die Einführung der BA/MA-Studien für das Lehramt zur Kenntnis. Leider blieben alle daraus folgenden Fragen unbeantwortet. Wir fordern eine grundlegende Reform des Ausbildungssystems in Österreich, wir plädieren für die Gesamtschule. Und wir meinen, dass es selbstverständlich sein sollte, all unseren Lehrenden die bestmögliche Ausbildung zu sichern. Die Einführung der BA/MA-Studien für das Lehramt kam nicht unerwartet, aber doch weit vor der Klärung von damit einhergehenden Konsequenzen, doch früher als gedacht. Wir erwarten uns einen mutigen Schritt in Richtung Reform!

### **Wissenschaftsrat:**

Der von der Bundesregierung eingesetzte Wissenschaftsrat soll die Notwendigkeit eines 4-jährigen Bakkalaureat-Studiums beurteilen. Zudem soll zukünftig der Wissenschaftsrat anstatt der Akademie der Wissenschaften bei Uneinigkeit über das 5. oder 7. Universitätsrat tätig werden und eine Entscheidung treffen.

Nach genauerer Untersuchung verschiedener Veröffentlichungen des Wissenschaftsrates scheint dieser beträchtlichen Einfluss auf unsere Universitäten, bzw. auf die Gesetze denen unsere Universitäten unterliegen, zu haben. Demnach wurde er auch als einziges, den Bundesminister beratendes, Gremium im Universitätsgesetz verankert.

Die HochschülerInnenschaft fordert eine gänzlich neue Zusammensetzung des Wissenschaftsrates, die nun entsendeten Personen spiegeln die Vielfalt unserer Universitäten nicht ausreichend wieder. Ideal wäre wohl jeweils eine Person

aus der ProfessorInnenkurie pro Universität – gewählt vom Senat. Die österreichischen Universitäten arbeiten mit ausgezeichneten, international renommierten Personen, die auch einen breiten Einblick in andere Hochschulsysteme haben. Es darf nicht sein, dass der oder die BundesministerIn ausschließlich mit dem Rektorat ggf. mit dem Unirat Kontakt hält, dass er oder sie einen Novellenvorschlag liefert, ohne sich von Personen aus den zentralen Aufgabengebieten der Universitäten – der Lehre und Forschung – beraten zu lassen.

### **Studienbeiträge:**

Die Freigabe der Studienbeiträge für nicht EWR-BürgerInnen illustriert wohl am augenscheinlichsten die Vorstellung von unserem Europa und den „Anderen“. Studienbeiträge lösen lediglich in einem quantitativen Umfang Probleme, die doch eigentlich mit dem Rückzug des Staates aus der Universitätenfinanzierung im Zusammenhang stehen. Faktisch passiert der internationale Austausch in Forschung und Lehre – kulturelles Kapital muss an dieser Stelle über dem Ökonomischen stehen. Das Prinzip der Festung Europa auf Universitäten anzuwenden, führt jede internationale Entwicklung ad absurdum. Den Hinweis, dass die Studienbeiträge sich an den tatsächlichen Kosten des Studiums orientieren können (sic!) wird wohl als Empfehlung gelesen. Dass die Universitäten aber aufgrund ihrer vielseitigen Aufgaben meist nicht in der Lage sind diese Kosten überhaupt zu berechnen, darf offenbar nicht sein. Wer diese Berechnungen fordert, weiß von komplexen Universitäten nichts und möchte sie deshalb mit Strategien aus der Privatwirtschaft führen.

Wer weiß, dass die Zweckwidmung der Studienbeiträge bei einer 100%en Beteiligung dazu führte, die Summe nur nach Wünschen der Studierenden gebrauchen zu dürfen, weiß dass Universitäten theoretisch nicht mit den Beiträgen kalkulieren können. Wir fordern daher die Abschaffung der Studienbeiträge für alle Studierenden in Österreich!

### **Fazit:**

Die HochschülerInnenschaft an der Akademie der bildenden Künste Wien

fordert das Verwerfen der Novellierung in dieser Form und wünscht sich eine ehrliche Weiterentwicklung des Universitätsgesetzes 2002 in tatsächlicher Zusammenarbeit mit allen Universitätsangehörigen insbesondere mit den VertreterInnen des Senats

Hochachtungsvoll

Martina Pfingstl  
Vorsitzende der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft  
Akademie der bildenden Künste Wien